

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG****Gruppe Landesamtsdirektion****Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst****Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
 Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und  
 Jugend  
 Stubenring 1  
 1011 Wien

Beilagen  
 LAD1-VD-17108/009-2009  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Datum
BMWA-91.530/0094-I/1a/2008	Dr. Klaus Heissenberger	12095	03. März 2009

Betreff  
 Bundesgesetz, mit dem das Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz und das  
 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz geändert werden

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 3. März 2009 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Abschluss-Qualitätssicherungsgesetz und das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

**1. Zu § 27 Abs. 1:**

Die Formulierung „für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften gelten die relevanten Bestimmungen“ ist sehr unbestimmt. Im Hinblick auf Art. 18 B-VG sollte eine Überarbeitung erfolgen.

**2. Zu § 27 Abs. 3:**

Es fällt auf, dass der Strafrahmen von Euro 5.000 bis Euro 50.000 festgesetzt ist. Bei einem derartig hohen Strafrahmen wäre zumindest die Höhe der Ersatzfreiheitsstrafe festzulegen, da ohne eine derartige Bestimmung das Höchstmaß lediglich zwei Wochen betragen darf und dies in einem Missverhältnis zur Geldstrafe steht.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach  
**Zum Nahzonentarif erreichbar über Ihre**  
**Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung**  
 Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noe.gv.at – Internet <http://www.noe.gv.at>  
 DVR: 0059986

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

**1. An das Präsidium des Nationalrates,**

---

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann